

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN 2019 / 2020

Als Ergänzung zur DBU Sportordnung für den Spielbetrieb innerhalb des Württembergischen Kegler- und Bowling- Verbandes Sektion Bowling

Zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes wird in dieser Durchführungsbestimmung die "männliche Schreibweise" verwendet

- 1) Der Sektionsausschuss ist für Änderungen und Ergänzungen der Durchführungsbestimmungen der WKBV-Sektion Bowling zuständig. Die vom Sektionsausschuss beauftragten Funktionsträger sind gleichermaßen für die Einhaltung der DBU-Sportordnung und der Durchführungsbestimmungen des WKBV verantwortlich.
- 2) **BEKANNTGABE**
Änderungen oder Ergänzungen dieser Durchführungsbestimmungen werden den Mitgliedern (Vereinen) unverzüglich durch ein gesondertes Rundschreiben vor der Liga-Saison bekannt gegeben.
- 3) **LIGALEITER**
Die eingeteilten Ligaleiter werden vor Beginn des Spielbetriebs bekannt gegeben.
- 4) **KLUBMEISTERSCHAFTEN / LIGA-SPIELE**
 - 4.1) Die Klubmannschaften im Bereich des WKBV sind in folgende Ligen eingeteilt: Württembergliga, Oberliga, Landesliga, Bezirksliga, Kreisliga.
Alle Mannschaften spielen mit einer Mannschaftsstärke von 4 Spielern, (Ausnahme: Württembergliga-Herren, diese spielen als 5er-Mannschaft).
Die jeweilige Auf-/Abstiegsregelung wird vor Saisonbeginn durch Rundschreiben bekannt gegeben.
 - 4.2) Die Meister der Württembergliga Damen/Herren sind jeweils Württembergischer Klubmeister und nehmen an den Aufstiegsspielen zur 2. Bundesliga teil.
 - 4.3) In den jeweils untersten Spielklassen können auch Spieler aus verschiedenen Klubs oder Vereinen gemeinsam in einer „Spielgemeinschaft“ eingesetzt werden, derartig gebildete Mannschaften können nicht aufsteigen. Männlich / weiblich gemischte Mannschaften können nur in der KL-Herren gemeldet werden. (> Pkt.A5/A6 Anhang zu den DuFüBest)
 - 4.4) Der Einsatz von B-Jugendlichen in Klubmannschaften bedarf der vorherigen Genehmigung des Sektionsjugendwartes.
Weitere Durchführungsbestimmungen für den Jugendbereich über den Sektionsjugendwart.
 - 4.5) In der Württembergliga-Damen und in der Finalrunde der Württembergliga-Herren ist nur **eine** Mannschaft desselben Klubs spielberechtigt.
 - 4.6) Für alle Ligen der Sektion Bowling im WKBV ist der Beginn der Einspielzeit auf **9.30** Uhr festgesetzt. Die Dauer der Einspielzeit beträgt 10 Minuten, (WL- Hr 15 Minuten). In allen Ligen werden Vormittags 3 Spiele gespielt, es folgen 45 Minuten Mittagspause anschließend werden die restlichen Spiele absolviert.
Für Württembergische Meisterschaften ist der Spielbeginn der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen. Alle Teilnehmer haben sich 1/2 Stunde vor Spielbeginn in der Anlage einzufinden. (- siehe Sportordnung Pkt. 12.2 -)
 - 4.7) Absage / Abbruch eines Spieltages
Muss ein Spieltag abgesagt / abgebrochen werden, haftet der WKBV nicht für entstandene Kosten.
- 5) **SPIELKLEIDUNG**
Für alle Meisterschaften und Liga-Spiele gelten die Bestimmungen der DBU-Sportordnung.
(Jeans-Hosen und Cargo-Hosen bzw. Röcke sind nicht erlaubt)
Ausgenommen sind Spieler in den Kreis-Ligen der Verbandsrunde: diese müssen einheitliche Trikots tragen, Hosen bzw. Röcke können unterschiedlich sein.
- 6) **ALKOHOL UND RAUCHEN**
ist während der Einspiel- und Wettkampfdauer nicht erlaubt. Bei Mannschaftswettbewerben gilt diese Regelung nicht für Auswechselspieler, solange sich diese nicht im Spielbereich aufhalten. Vergehen werden im Rahmen der RVO der WKBV-Satzung geahndet.
- 6.1) Bei längeren Spielunterbrechungen (z. B. Bahnstopps) kann von der Aufsicht eine Wettkampfpause für die Spieler des betroffenen Bahnpaars verfügt werden.

7) TÄTLICHKEITEN GEGEN DIE BAHN bzw. DAS MOBILIAR

Reagiert ein Spieler seine Aggression in grob unsportlicher Weise an Bahn oder Mobiliar ab, hat dies die Streichung seines aktuellen Frames zur Folge.

8) VERLETZUNGSPAUSE IM LIGASPIELBETRIEB

Bei Verletzung kann ein Spieler eine max. 10 minütige Verletzungspause in Anspruch nehmen. Das Spiel läuft während seiner "Auszeit" weiter. Nach Beendigung seiner "Auszeit" setzt der Spieler das Spiel im aktuellen Frame, in dem sich seine Mannschaft befindet, fort (in die nicht gespielten Frames des Spielers wird jeweils eine 0 eingetragen).

9) AUSWECHSELN BEI LIGASPIELEN

9.1) Auswechseln während eines Liga-Starttages: Von Spiel zu Spiel können jeweils **zwei** Spieler in die Mannschaft neu aufgenommen werden, ausgewechselt werden kann dabei nur nach Beendigung eines Spieles. Bei Auswechslung im laufenden Spiel darf der ausgewechselte Spieler an diesem Starttag nicht mehr eingesetzt werden.

Für Klubs mit mehreren Mannschaften wird das Spielrecht der Spieler im Ligabetrieb wie folgt eingeschränkt.

9.2) Am selben Starttag(Nr) darf nur in einer Mannschaft gespielt werden.

9.3) Auswechseln von Mannschaft zu Mannschaft:
Kann von unten nach oben beliebig gewechselt werden, von oben nach unten jeweils nur **1x** Spieler, wobei dieser nur in die nächst „tieferen“ Mannschaft(Nr) wechseln darf.

9.3.1) Spieler dürfen, wenn sie in der Bundesliga **mehr als 9 Spiele** absolviert haben, nicht mehr in den Ligen des WKBV eingesetzt werden.

9.4) **Notfallstatus:** pro Starttag darf 1 x Spieler aus unteren Mannschaften seines Klubs im **Notfall** als Ersatzspieler in dessen Bundesligamannschaft eingesetzt werden, Pkt. 9.2 kommt hier nicht zur Anwendung. **Voraussetzung ist:** Die Erlaubnis des Einsatzes muss vorher beim Sektions-Schiedsrichterwart eingeholt werden, siehe Anhang unter 'Bundesligamannschaften'
ACHTUNG: Pkt. 9.3.1 muss beachtet werden.

9.5) Bei Verstößen gegen die Pkte. 9.1 bis 9.4 werden die Pins des nicht spielberechtigten Spielers in der Verbandsrunde annulliert und die Tabellenstände korrigiert.

9.6)

Tag Nr	Gr.1	Gr.2	Bundesliga
1	29.09.	22.09.	21.-22.09.2019
2	27.10.	13.10.	12.-13.10.2019
3	24.11.	10.11.	09.-10.11.2019
4	09.02.	02.02.	15.-16.02.2020
5	23.02.	16.02.	07.-08.03.2020
6	29.03.	08.03.	28.-29.03.2020
7	18.04. WL- Hr. jew. PL 1 + 2		
8	19.04. WL- Hr. jew. PL 1 + 2		

Start-Gruppen-Zugehörigkeit

Gruppe 1 = Herren (WL, OL, LL, KL)

Gruppe 2 = Herren (BL), alle Damenligen

10) SLOWBOWLING (DAS VERZÖGERN VON SPIELEN)

Slowbowling gilt als erwiesen, wenn bei einem Einzel, Doppel oder Masters Wettbewerb der Unterschied mehr als 4 Frames hinter dem Schnellsten bzw. bei Trio-, 4er-, 5er Teams mehr als 2 Frames hinter dem Schnellsten zurückliegt, bei Ermittlung des Schnellsten werden die Außenbahnpaare nicht mitgerechnet.

11) TELEFON - SMARTPHONE - TABLET

Elektronische Geräte im Spielbereich und dahinter dürfen während der Wettkampfdauer nicht zum Telefonieren benutzt werden.

12) AUSLÄNDER – REGELUNG

12.1) Als Ausländer gelten alle Staatsbürger, deren Länder **NICHT** der Europäischen Union angehören.

- 12.2) Bis einschließlich Oberliga Damen/Herren können beliebig viele Ausländer eingesetzt werden. Würden in der Oberliga Damen/Herren in einem Spiel mehr als 2 Ausländer eingesetzt, kann diese Mannschaft am Ende der aktuellen Saison nicht in die Württembergliga aufsteigen. In der Württembergliga sind pro Spiel nur jeweils 2 Ausländer(innen) spielberechtigt.

13) SPIELERPASS / STARTRECHT

- 13.1) Eventuell **überfällige** Verbandsbeiträge (Rechnung der Beitragsmarken, RL-Karten, Werbeverträge) müssen **vor** Wettbewerbsbeginn beglichen sein, ansonsten kann das Spielrecht für die betroffenen Aktiven des Vereines entzogen werden. Bei ausstehenden, gegen Klubs verhängten Strafgeldern kann deren Spielrecht für die Ligasaison entzogen werden.

- 13.2) Voraussetzung für die Teilnahme an allen Wettbewerben im Bereich der Sektion Bowling im WKBV sind folgende Unterlagen: Spielerpass; akt. Beitragsmarke; akt. Ranglistenkarte; bei Trikotwerbung > zusätzlich der akt. Werbevertrag. Können diese Nachweise nicht erbracht werden, ist eine Gebühr von 5 € für das vorläufige Startrecht sofort an die Ligaleitung zu entrichten. Die in Ordnung gebrachten Dokumente sind zu fotografieren (Handy-Foto), diese Fotos müssen als Nachweis innerhalb einer Frist von 10 Tagen per Email an den Schiedsrichterwart gesendet werden (schiedsrichterwart@wkbv-bowling.de) .

- 13.3) Die Startpapiere: (Spielerpass incl. darin vorgenommener Änderungen) sowie die Ranglistenkarte müssen **vor dem jeweiligen Starttag** beim zuständigen Sachbearbeiter zur Registrierung beantragt worden sein. Jegliche Teilnahme eines zum Zeitpunkt des Starttages bei der WKBV-Geschäftsstelle **nicht registrierten** Spielers wird mit nachträglicher Annullierung seines Ergebnisses und Korrektur des Tabellenstandes geahndet.

- 13.4) Werden die Startpapiere (Spielerpass, Ranglistenkarte) nicht innerhalb der unter Pkt. 13.2 aufgeführten Frist vorgelegt, kann das erzielte Ergebnis des betreffenden Spielers gestrichen werden, erzielte Punkte würden korrigiert werden.

14) RANGLISTENGEBÜHR

Die Höhe der Gebühr für die Ranglistenkarte wird von der Sektion Bowling im WKBV bzw. dem Sektionssportwart den Vereinen schriftlich mitgeteilt.

15) MELDE- / STARTGEBÜHREN

- 15.1) Für alle Wettbewerbe der Sektion Bowling im WKBV können nach Genehmigung durch den Ausschuss der Sektion Bowling im WKBV Melde- bzw. Startgebühren erhoben werden. Diese werden mit Rundschreiben rechtzeitig bekannt gegeben und sind im voraus **über den Verein** zu entrichten.

- 15.2) Bei Nichtentrichtung der Melde-/Startgebühr bis zu den in den Ausschreibungen vorgegebenen Zahlungsterminen kann der Ausschluss erfolgen.

16) NICHTANTRITT BEI WETTBEWERBEN DER SEKTION BOWLING IM WKBV

- 16.1) Im Falle des Nichtantritts bereits gemeldeter oder im Wettbewerb befindlicher Mannschaften, wird der Sektionsausschuss ein Strafgeld von Euro 30,- pro versäumtem Start erheben. Gegebenenfalls müssen auch die Bahngebühren übernommen werden. Es werden die Grundsätze der RVO der WKBV-Satzung beachtet.

- 16.2) Zieht ein Klub **nach** Veröffentlichung der Ligeneinteilung eine Mannschaft zurück, wird ein Strafgeld von Euro 60,- erhoben, gegebenenfalls müssen auch die Bahngebühren für die verbleibenden Starttage übernommen werden.

17) PROTESTE

Die den Spielbereich betreffen, sind mit dem Spielbericht (innerhalb von 6 Tagen) der spielleitenden Stelle (Sektionssportwart-Bowling) anzuzeigen.

18) EINSPRÜCHE GEGEN ERGEBNISWERTUNG

Einsprüche wegen fehlerhafter Ergebniswertung müssen spätestens innerhalb von 6 Tagen nach der Veröffentlichung der Ergebnisse bei der Aufsicht führenden Stelle (Ligenbetreuer) gemeldet werden. Spätere Einsprüche sind nicht zulässig und bleiben ohne Belang. (Ausnahme: Einsprüche nach Pkt. 9.2 bis Pkt. 9.4)

19) WERBUNG AUF SPIELKLEIDUNG

- 19.1) Auf der Sportkleidung ist nach den Richtlinien der DBU das Tragen von Firmennamen und -abzeichen erlaubt.
- 19.2) Mit Ausnahme von Firmensportgruppen muss die Werbung auf Sportkleidung grundsätzlich vom WKBV genehmigt sein.
- 19.3) Der genehmigte Werbevertrag muss jederzeit der Aufsicht bzw. dem Ligaleiter vorgelegt werden können. Ist das nicht der Fall, muss die unter Pkt. 13.2 genannte Frist zur Nachreichung der fehlenden Dokumente eingehalten werden.
- 19.4) Werbung am Mann darf nur von Klubs/Vereinen betrieben werden, die einen rechtsgültigen Werbevertrag abgeschlossen haben.
- 19.5) Einzelstarter dürfen nur für den Sponsoren Werbung tragen, mit dem der Klub/Verein einen rechtsgültigen Vertrag abgeschlossen hat.
- 19.6) Ein Klub/Verein sowie Einzelstarter dürfen mehrere Werbeträger haben. Die Mannschaften müssen aber immer in einheitlicher Sportkleidung (exklusiv Werbung) antreten.

20) MEISTERSCHAFTEN

- 20.1) Der WKBV, Sektion Bowling, kann folgende Meisterschaften und Turniere veranstalten:
-Württ. Einzelmeisterschaften für alle Altersklassen (Herren, Damen, Junioren, Juniorinnen, Senioren A/B/C, Seniorinnen A/B/C, Versehrte)
-Württ. Senioren-, Seniorinnen-Trio-Meisterschaften
-Württ. Doppel- und Mixed-Meisterschaften
-Württ. Jugendmeisterschaften
-Württ. Vereinsmannschaftsmeisterschaften
- 20.2) Die Meldung zu den Meisterschaften erfolgt nur über die Vereine. Die der Jugendlichen geht an den Jugendwart, alle anderen Disziplinen an den Sektionssportwart im WKBV.
- 20.3) Vorstart / Vorspiel
Das Vorspielen an einer unter 20.1 genannten Disziplinen ist nicht möglich. Der Sektionsausschuss entscheidet über eine Teilnahme (Setzung) bei den Deutschen Meisterschaften, wenn der Spieler vom Landes- oder Bundesverband zu einem Kaderlehrgang bzw. anderen Maßnahmen berufen wurde und deswegen nicht an der betroffenen Disziplin der Landesmeisterschaften teilnehmen kann. Weitergehende Ausnahmen werden in den Durchführungsbestimmungen des betreffenden Wettbewerbes geregelt.

21) WÜRTEMBERGISCHER KLUB-POKAL

Der WKBV kann einen Wettbewerb für Klubmannschaften durchführen. Der Klubpokal darf nur auf Anlagen gespielt werden, die für sämtliche WKBV-Mitglieder zugänglich sind.

22) MELDUNGEN ZU MEISTERSCHAFTEN UND POKALSPIELEN

Meldungen zu den Württembergischen Meisterschaften können nur über den Verein erfolgen.

23) TURNIERE

- 23.1) Alle landesoffenen Turniere unterliegen der Turnierordnung der Sektion Bowling im WKBV und müssen bei der Turnierstelle der Sektion Bowling beantragt werden. Nationale und internationale Turniere unterliegen der Genehmigungspflicht durch die DBU, nach Einreichung über die Turniergeheimigungsstelle des WKBV.
- 23.2) Einladungs- und Jubiläumsturniere sind mit der Zahlung der Turniergebühr vom Turnierwart zu genehmigen.
- 23.3) Der WKBV, Sektion Bowling, kann jederzeit eigene Turniere planen und durchführen.

- 24) Mit ihrer Anmeldung zu Ligawettbewerben incl. B-Jugend-Liga, oder Württ.-Meisterschaften erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Veröffentlichung ihrer Namen sowie Fotos oder Videoaufnahmen in den vom WKBV genutzten öffentlichen Medien.

Diese Durchführungsbestimmungen der Sektion Bowling im WKBV wurden vom Sektionsausschuss verabschiedet und treten mit der Veröffentlichung in Kraft. Die vorherigen Durchführungsbestimmungen werden mit Veröffentlichung dieser Durchführungsbestimmungen ungültig.

Anhang zu den Durchführungsbestimmungen (1)

Auswechsel-Regelung bei Ligaspielen für Klubs mit mehreren Mannschaften

Begründung:

Klubs mit nur einer Mannschaft müssen mit den wenigen, ihnen zur Verfügung stehenden Spielern die gesamte Verbandsrunde bestreiten. Sie haben nicht die Möglichkeit, auf einen Pool von Spielern zuzugreifen. Um diesen Nachteil auszugleichen und die Chancengleichheit zu wahren wird das Spielrecht für Klubs mit mehreren Mannschaften **eingeschränkt** (siehe Durchführungsbestimmungen **Pkt. 9.2** bis **Pkt. 9.5**).

Wechselt ein Spieler während der Spielsaison den Klub, werden bei Einhaltung der Sperrfrist die für den "alten" Klub absolvierten Spieleinsätze **nicht** in die Auswechselregelung einbezogen.

Beispiel: Ein Spieler wurde im 'alten Klub' als Stammspieler in der Bundesliga in mehr als 9 Spielen eingesetzt, dann unterliegt er nicht den Auswechselregelungen und darf im neuen Klub in jeder Liga eingesetzt werden.

Bundesligamannschaften: siehe **Pkt. 9.4** der Durchführungsbestimmungen

Dürfen in **Notfällen**, pro Starttag durch **1x Spieler** aus ihren "unteren" in der Verbandsrunde spielenden Mannschaften unterstützt werden. (Ein Notfall besteht, wenn bereits **vor dem Starttag** bekannt ist, dass der zu ersetzende Bundesligaspieler wegen Verletzung, Krankheit oder Abwesenheit verhindert ist und deshalb nicht eingesetzt werden wird). Der geplante Notfall-Einsatz eines aus der Verbandsrunde stammenden Spielers **muss vor dem Starttag** beim Schiedsrichterwart der Sektion Bowling im WKBV angemeldet (bowl-kk@t-online.de) und von diesem bestätigt werden. Nur bei erfolgter Bestätigung werden die am gleichen Starttag(Nr) in der Verbandsrunde erzielten Ergebnisse dieses **1 x Spielers** (Notfallspieler) **nicht annulliert**.

Nach seinem Bundesliga-Einsatz darf der 'Notfallspieler' in die Mannschaft(Nr) zurückkehren aus der er in der Verbandsrunde ursprünglich gekommen ist; (**Pkt. 9.3**, ...nur in die nächst „tiefere“ Mannschaft(Nr)...) wird in diesem Fall nicht geahndet.

A1 Die Verbandsrunde spielt aufgeteilt in zwei Gruppen
Gruppe 1 : Württemberg-, Ober-, Landesliga, Kreisliga der Herren
Gruppe 2 : Bezirksliga der Herren, sowie alle Damenligen

A2 Die Starttage jeder Gruppe sind von 1 bis 6 nummeriert (= Starttag(Nr))
Die Württembergliga der Herren spielt über 8 Starttage (extra Starttage sind 18.04. / 19.04.)

A3 Ein Spieler darf am selben Starttag(Nr) nur in einer Mannschaft eingesetzt werden !
Ausnahme > Bundesliga: Pkt. 9.4. Notfallstatus (ist pro Starttag nur für 1 x Spieler möglich)

Startdatum	29.09.	22.09.	27.10.	13.10.	24.11.	10.11.	09.02.	02.02.	23.02.	16.02.	29.03.	08.03.	18.04.	19.04.
Start-Tag.Nr =	1		2		3		4		5		6		WL - Finale	
1.Mannschaft														
2.Mannschaft														
3.Mannschaft														
4.Mannschaft														

Beispiel:

Der 22.9. und der 29.9. sind derselbe, nämlich der 1. Starttag, ein Spieler darf demnach nicht am 22.9. in der einen und am 29.9. in einer anderen Mannschaft eingesetzt werden.

Das am 29.9. gespielte Ergebnis und eventuell erzielte Punkte würden annulliert werden.

Wird ein Spieler eingesetzt, der bereits mehr als neun Spiele in der Bundesliga absolviert hat, oder wird ein unter Pkt. 9.4 erfolgter Einsatz eines Notfall-Spielers nicht vorher angemeldet bzw. bestätigt, so wird dessen am betroffenen Starttag(Nr) in der WKBV-Verbandsrunde erzielt Ergebnis und eventuell erzielte Punkte annulliert.

Anhang zu den Durchführungsbestimmungen (2)

- A5 Gemischte Mannschaft** (Damen und Herren bilden **gemeinsam** eine Mannschaft)
- A5.1** Die Erstanmeldung als gemischte Mannschaft ist nur in der KL-Herren möglich und muss rechtzeitig zum Ligameldeschluss als solche erfolgt sein (der Mannschaftsname erhält den Zusatz **MIX**)
- A5.2** Alle Teilnehmer einer MIX-Mannschaft müssen demselben Verein angehören und im Besitz gültiger Startpapiere sein.
- A5.3** In den Spielerpässen der "MIX"-Teilnehmer müssen keine Änderungen vorgenommen werden.
Die Eintragungen des bisherigen Klubs bleiben bestehen.
- A5.4** Bundesligaspieler/innen sind in MIX-Mannschaften nicht spielberechtigt.
- A5.5** Pro Spiel können max. 3 x Damen eingesetzt werden
- A5.6** Für MIX-Mannschaften gelten die Auswechselregelungen der DuFüBest (Pkt. 9 bis Pkt. 9.3.1) gleichermaßen.
- A5.7** MIX-Mannschaften können bis max. Bezirksliga aufsteigen.
Erreicht eine MIX-Mannschaft in der Bezirksliga einen Aufstiegsplatz, muss sie in der Landesliga als reine Herrenmannschaft antreten (in diesem Fall wird im Mannschaftsname der Zusatz **MIX** gelöscht).
- A5.8** In MIX-Mannschaften sind die Trikots farblich einheitlich.
Innerhalb der Kreisliga können Hosen bzw. Röcke farblich unterschiedlich sein.
-
- A6 Spielgemeinschaften (SG)** bestehen aus Damen **oder** Herren, ansonsten siehe gemischte Mannschaft.
Spielgemeinschaften dienen dazu, Spielerinnen / Spielern aus verschiedenen Vereinen / Klubs durch die Bildung einer "SG" die Möglichkeit zu geben am Ligenbetrieb teilzunehmen.
Der Mannschaftsname erhält den Zusatz **"SG"**
- A6.1** Bei Anmeldung zum Ligenbetrieb müssen die verschiedenen Klubnamen aus denen sich die "SG"-Mannschaft zusammensetzt, bekannt gegeben werden.
- A6.2** In der laufenden Spielsaison darf die Vereins- / Klub-Zusammensetzung der „SG“ so wie sie dem Verband bei Anmeldung zur neuen Spielsaison gemeldet wurde, nicht verändert / nicht erweitert werden.
- A6.3** "SG"-Mannschaften können nur in der jeweils untersten Spielklasse der Damen / Herren gebildet werden.
- A6.4** In den Spielerpässen der "SG"-Teilnehmer müssen keine Änderungen vorgenommen werden.
Die Eintragungen des bisherigen Vereins / Klubs bleiben bestehen.
- A6.5** Spielerinnen / Spieler, die in der laufenden Saison bereits Spiele in der Verbandsrunde für den im Spielerpass eingetragenen Klub absolviert haben, können nicht in "SG"-Mannschaften eingesetzt werden.
- A6.6** Hat eine Spielerin / Spieler in der Verbandsrunde für die "SG" Spiele absolviert darf sie / er nicht mehr in anderen Mannschaften der Verbandsrunde eingesetzt werden.
- A6.7** "SG"-Mannschaften können **nicht** aufsteigen
Ausnahme: "Damen-SG"-Mannschaften können aufsteigen, in der WL dürfen sie als Erstplatzierte jedoch nicht an den Aufstiegsspielen zur Bundesliga teilnehmen.
- A6.8** In "SG"-Mannschaften sind die Trikots farblich einheitlich.

Info an die Klubs

Wie verläuft ein Ligastarttag ?

Wir haben in eurem Ligaleiter glücklicherweise einen Bowlingkameraden gefunden der sich bereit erklärt hat die Leitung eurer Liga zu übernehmen und die damit verbundenen Arbeiten und den zusätzlichen Zeitaufwand (für euch alle) auf sich zu nehmen

Ohne ihn könnte eure Liga nicht stattfinden !

Deshalb bitten wir euch,
eurem Ligaleiter seine Tätigkeit nicht unnötig zu erschweren,
wie ihr dazu beitragen könnt wird folgend kurz erklärt.

- Am ersten Starttag

meldet sich der Mannschaftsführer beim Ligaleiter, der Ligaleiter übergibt dem Mannschaftsführer eine leere Passliste in der der Mannschaftsführer die Namen und EDV-Nr. der Spieler seiner Mannschaft einträgt. Zusätzlich sollte für Notfälle die Handy-Nr. und Email-Adresse des Mannschaftsführers auf der Passliste angegeben werden. **Sollte sich auf den Spielertrikots Werbung befinden, muss der Werbepartner auf der Passliste, eingetragen werden.** Wurde für angebrachte Werbung kein Werbevertrag abgeschlossen bzw. ein abgeschlossener Werbevertrag ist zeitlich bereits abgelaufen, ist ein Strafgeld von 5.- Euro pro Mannschaft und fehlendem Werbevertrag, sofort zu entrichten.

In der Mittagspause übergibt der Mannschaftsführer dem Ligaleiter, zur Prüfung der Unterlagen, die ausgefüllte Passliste zusammen mit den Pässen, Ranglistenkarten und Werbevertrag.

- Startpapiere > unbedingt beachten **WICHTIG**
Pass, Beitragsmarke, RL-Karte

Sollte ein Spieler zum Einsatz kommen, dessen Startpapiere (Pass, Beitragsmarke, RL-Karte) nicht den in den Durchführungsbestimmungen Pkt. 13.2 und Pkt. 13.3 aufgeführten Bedingungen entsprechen, wird eine Gebühr von 5.- Euro fällig.

Durch sofortige Bezahlung dieser Gebühr erwirbt sich der Spieler "**ein vorläufiges Startrecht**" für den betreffenden Starttag. Wird die Zahlung der Gebühr verweigert, oder der Spieler entzieht sich der Passkontrolle, werden durch die spielleitende Stelle die an diesem Starttag erzielten Ergebnisse des Spielers annulliert und nicht in die Wertung aufgenommen. Bei der Passkontrolle bemängelte Startpapiere sind bis spätestens zum folgenden Starttag in Ordnung zu bringen und dann **unaufgefordert** dem Ligaleiter abermals vorzulegen, ansonsten wird dem Spieler bis zur erfolgten Vorlage der gültigen Papiere das Startrecht entzogen.

Spieler, die am ersten Starttag der Saison noch nicht eingesetzt wurden und an den nachfolgenden Starttagen bzw. nach Jahreswechsel erstmals in dieser Mannschaft eingesetzt werden, **müssen vor Beendigung des Starttages unaufgefordert dem Ligaleiter ihre Startpapiere zur Anmeldung / Registrierung übergeben.** Der Starttag gilt als beendet, wenn der ausgerechnete Mannschaftsspielschein an den Ligaleiter übergeben wurde. Spätestens zu diesem Zeitpunkt sind die Startpapiere eines neu eingesetzten Spielers vorzulegen, es muss gegebenenfalls durch Zahlung von 5.- Euro das vorläufige Startrecht erworben werden, ansonsten werden die erzielten Ergebnisse dieses Spielers durch die spielleitende Stelle annulliert.

Jeweils am ersten Starttag nach Jahreswechsel werden alle Spielerpässe auf Vorhandensein der neuen Jahresmarke geprüft.

• Spieler Auswechsellung im laufenden Spiel

Wird geplant einen Spieler im noch laufenden Spiel auszuwechseln (Pkt. 7.4 DBU-Sportordnung), muss diese Auswechsellung **VORHER** beim Ligaleiter (Schiedsrichter) angemeldet werden. Der Mannschaftsführer geht mit dem Spielschein zum Ligaleiter und gibt diesem bekannt, welcher Spieler in welchem Spiel die Mannschaft verlassen wird. Der Ligaleiter macht auf dem Spielschein das entsprechende Spiel als 'Auswechsellspiel' kenntlich. Der 'vorzeitig' ausgewechselte Spieler darf an diesem Kalendertag nicht mehr eingesetzt werden.

• Ergebnis-Auswertung

Nach Beendigung des letzten Spieles sind auf dem Mannschaftsspielschein die Gesamtergebnisse der einzelnen Spieler, sowie das Gesamtergebnis der Mannschaft auszurechnen und einzutragen. Wird dies nicht befolgt, ist der Ligaleiter berechtigt, den Spielschein nicht anzunehmen, wodurch sich natürlich die Auswertung des Starttages unnötig verzögert, was niemand will !

Dies ist der letzte Zeitpunkt, um dem Ligaleiter Pass und RL-Karte eines neu eingesetzten Spielers vorzulegen, ansonsten wird die Annullierung seines Ergebnisses durch die spielleitende Stelle vorgenommen.

• Mitgebrachte Mahlzeiten und Getränke

Die Bowlinganlagen sind kommerzielle Betriebe. Wenn diese den Verzehr von mitgebrachten Mahlzeiten und Getränken in ihren Anlagen untersagen (Hausrecht), müssen wir dies akzeptieren, auch wenn es uns nicht gefällt.

Deshalb weisen wir darauf hin:

Mitgebrachte Mahlzeiten und Getränke sollten nur außerhalb der Anlagen verzehrt werden !

• Die Bahnen verlassen

Es versteht sich von selbst, dass nach dem letzten Spiel des Nachmittagstarts die Bahnen und der Sitzbereich möglichst ohne größere Verzögerung frei geräumt werden sollten.

Also bitte **erst nach** dem Räumen der Bahnen das wohlverdiente Wettkampfgetränk in Angriff nehmen !

**Für eure Mitarbeit und die Einhaltung
der oben aufgeführten Punkte
bedankt sich im Voraus**

**Euer Ligaleiter
und der WKBV-Sektionsausschuss-Bowling**